



Regierung von Unterfranken

97064 Würzburg

per FAX an: 0931/380-2278

Ihr Zeichen: 24-8254.00-1/06
vom: 14.02.11
Unser Zeichen: IIIA6#Stn#Ust-Ufr-Wü-Msp-B26n-0411
vom: 27.04.11

**B26n westlich Autobahndreieck (AD) Würzburg-West – Karlstadt -
Autobahnkreuz (AK9 Schweinfurt-Werneck;
Raumordnungsverfahren gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG)
i.V. m. Art. 21 und 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG);
hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. (BN)**

Anlagen

**Zu den Punkten VII und VIII der
Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
vom 26.04.2011**

Anlage 1:

Ergänzende Daten und Stellungnahme des Arbeitskreises Biotop- und Artenschutz Main-Spessart zur UVS B 26n

(Verfasser: Mitglieder des AK Biotop- und Artenschutz im Landkreis Main-Spessart/
Leitung: Walter Malkmus)



Ergänzende Daten und Stellungnahme des Arbeitskreises Biotop- und Artenschutz Main-Spessart zur UVS B26n

A. Schutzgut Pflanzen und Tiere - Konfliktbereiche

1. Konfliktbereich Wern-Lauer-Platte zwischen Heßlar und Arnstein

Die projektierte Trasse durchschneidet großräumig die Feldfluren, einzelne Feldgehölze und Waldparzellen nördlich von Heßlar bis Arnstein. Sie sind Brut- und Nahrungshabitate folgender Ampelarten:

- Wiesenweihe	„Rote Ampel“-Art
- Rohrweihe	„Rote Ampel“-Art
- Graumammer	„Rote Ampel“-Art
- Grauspecht	„Rote Ampel“-Art
- Mittelspecht	„Rote Ampel“-Art
- Wespenbussard	„Gelbe Ampel“-Art
- Rotmilan	„Gelbe Ampel“-Art
- Rebhuhn	„Gelbe Ampel“-Art
- Wachtel	„Gelbe Ampel“-Art
- Schafstelze	„Gelbe Ampel“-Art
- Feldlerche	„Gelbe Ampel“-Art

Beurteilung: Die projektierte Autobahntrasse führt zur massiven Brutbeeinträchtigung der bodenbrütenden Greifvögel Wiesen- und Rohrweihe sowie der Bodenbrüter Rebhuhn, Wachtel, Grauammer, Feldlerche und Schafstelze. Die Durchschneidung von Waldparzellen führt zur Beeinträchtigung und Zerstörung von Lebensraum und Bruthabitat von Rotmilan, Wespenbussard, Mittel- und Grauspecht.

2. Konfliktbereich Hermannsleite nördlich/nordöstlich von Schönarts

Die projektierte Trasse durchschneidet in der Abteilung „Hermannsleite“ einen orchideenreichen Buchenmischwald.

Das Vorkommen des Europäischen Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) beschränkt sich nicht nur - wie in der UVS erwähnt - auf zwei Pflanzen. Im Waldbereich unmittelbar nördlich der Trasse wurden 18 Exemplare gezählt. Des Weiteren konnten hier folgende Orchideen registriert werden:

- Schwertblättriges Waldvögelein (*Cephalanthera longifolia*)
- Weißes Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*)
- Nestwurz (*Neottia nidus-avis*)
- Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*)

- Großes Zweiblatt (*Listera ovata*)
- Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*)
- Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*)
- Hybride *Orchis militaris* X *Orchis purpurea*

Beurteilung: Die Trassenführung durch die Waldabteilung Hermannsleite hätte den Verlust der Frauenschuh-Vorkommen und der anderen Orchideenarten zur Folge.

3. Konfliktbereich Werntal-Querung nördlich Schönarts

Die Autobahn-Trasse überquert in einem großen Brückenbauwerk das Werntal. Der knapp 200 m nördlich davon gelegene geschützte Landschaftsbestandteil „Pechwiesen“ ist eines der artenreichsten Vogelschutzgebiete des Landkreises mit seltenen und sensiblen Vogelarten:

- Bekassine	„Rote Ampel“-Art	
- Wasserralle	„Rote Ampel“-Art	
- Kiebitz	„Rote Ampel“-Art	
- Rohrweihe	„Rote Ampel“-Art	fehlt in der Kartendarstellung!
- Blaukehlchen	„Gelbe Ampel“-Art	
- Braunkehlchen	„Gelbe Ampel“-Art	
- Eisvogel	„Gelbe Ampel“-Art	
- Beutelmeise		fehlt in der Kartendarstellung!
- Schwarzmilan	„Gelbe Ampel“-Art	fehlt in der Kartendarstellung!
- Wendehals	„Gelbe Ampel“-Art	fehlt in der Kartendarstellung!

Beurteilung: Die Autobahn-Trasse mit Brücke über das Werntal führt neben der enormen landschaftlichen Beeinträchtigung zu erheblicher Lärmbelästigung und Beunruhigung der Vogelwelt und kann das Verschwinden sensibler Vogelarten zur Folge haben.

4. Konfliktbereich Baierleinsgrund östlich des Saupurzels/Karlstadt

Die projektierte Zubringer-Trasse Karlstadt führt zwar östlich am Naturschutzgebiet „Karlstadter Flugsande“ vorbei, der Abstand zu den botanisch hochwertigen Sand- und Kalkmagerrasen ist jedoch relativ gering.

Herausragende Arten der Sandmagerrasen sind:

- Nördlicher Mannsschild (*Androsace septentrionale*) BArtSchV Anl.1 Kat 1; RLBy 1
- Sandstrohblume (*Helichrysum arenaria*) BArtSchV Anl.1 Kat 2; RLBay 2
- Echte Mondraute (*Botrychium lunaria*) BArtSchV Anl.1 Kat 2; RLBy 3

Orchideen der angrenzenden Kalkmagerrasen:

- Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) BArtSchV Anl.1 Kat 2; RLBy 2
- Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*)
- Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Großbestand
- Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*)
- Rotbraune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*)

Beurteilung: Die relative Nähe der Trassenführung zu den sensiblen Magerrasen lässt insbesondere eine Beeinträchtigung der Umgebung während der Bauphase befürchten.

5. Konfliktbereich Maintal-Querung südöstlich von Karlstadt

Die Kalvarienberg-Tunneltrasse mündet unmittelbar westlich eines FFH-Gebiets (Maintal-Kalkhänge) aus dem Berg und findet ihre Fortsetzung in einer weitgespannten Brücke über das Maintal. Das angrenzende FFH-Gebiet ist Lebensraum folgender Ampel-Arten:

- Uhu „Rote Ampel“-Art
- Zippammer „Rote Ampel“-Art
- Schlingnatter „Rote Ampel“-Art
- Zauneidechse „Gelbe Ampel“-Art
- Schwarzmilan „Gelbe Ampel“-Art
- Spanische Flagge „Gelbe Ampel“-Art
- Langfühleriger Schmetterlingshaft „Gelbe Ampel“-Art

Des Weiteren sind 7 Fledermausarten (2 Rote-Ampel-Arten, 5 Gelbe Ampel-Arten) betroffen.

Beurteilung: Der Tunnel- und Brückenbau lässt eine massive Beeinträchtigung des benachbarten FFH-Gebietes erwarten, insbesondere für Rote Ampel-Arten wie Uhu und Zippammer.

6. Konfliktbereich Fränkische Platte zwischen Duttenbrunn und Hausen

Der Autobahnzubringer nach Lohr durchschneidet die weiträumigen Feldfluren zwischen Duttenbrunn und Steinfeld-Hausen. Sie sind Lebensraum folgender Ampelarten:

- Feldhamster „Rote Ampel“-Art
- Wiesenweihe „Rote Ampel“-Art fehlt in der Kartendarstellung!
- Rotmilan „Rote Ampel“-Art fehlt in der Kartendarstellung!
- Wachtel „Gelbe Ampel“-Art
- Rebhuhn „Gelbe Ampel“-Art fehlt in der Kartendarstellung!
- Feldlerche „Gelbe Ampel“-Art
- Schafstelze „Gelbe Ampel“-Art

Beurteilung: Durch den Autobahn-Zubringer nach Lohr werden Brut- und Nahrungshabitate der aufgeführten Ampelarten durchschnitten und damit stark beeinträchtigt. Dies gilt in besonderer Weise für die Rote Ampel-Arten.

7. Konfliktbereich NSG Romberg südlich von Sendelbach

Die projektierte Zubringertrasse der B26n nach Lohr führt am Gänsbrunnen in Höhe des Schützenhauses von der Fränkischen Platte herunter und überquert den Main südlich der Kläranlage Lohr. Sie tangiert den südlichen Randbereich des Naturschutzgebiets Romberg. In der Darstellung der planungsrelevanten und wertgebenden Tierarten fehlen:

- Schwarzspecht „Gelbe Ampel“-Art
- Springfrosch „Gelbe Ampel“-Art
- Kreuzkröte „Gelbe Ampel“-Art
- Zauneidechse „Gelbe Ampel“-Art
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling „Gelbe Ampel“-Art

Beurteilung: Die unmittelbare Nähe der Zubringertrasse Lohr zum NSG Romberg führt zur Beeinträchtigung (Lärm, Beunruhigung, Durchschneidung von Amphibien-wanderwegen) der Habitate der Ampel-Vogelarten **Heidelerche**, **Mittelspecht**, **Schwarzspecht** und **Gartenrotschwanz** sowie der Ampel-Reptilien-/Amphibienarten **Zauneidechse**, **Springfrosch** und **Kreuzkröte**.

B. Naturschutzfachliche Gesamtbewertung:

Die Trasse der projektierten B 26n und ihrer beiden Zubringer nach Karlstadt und Lohr durchschneidet das fränkische Schichtstufenland vorwiegend im Bereich der Muschelkalkformation. Neben den immensen Eingriffen in das Landschaftsbild (insbesondere Querung des Wern- und Maintales mit weitspannenden Brückenbauwerken), wird eine in Jahrhunderten gewachsene Kulturlandschaft mit unterschiedlichen Lebens-raumtypen und Biotopen diametral durchschnitten und damit eine besonders reiche Flora und Fauna von überregionaler und landesweiter Bedeutung in Mitleidenschaft gezogen.

Auch wenn keine Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete unmittelbar durchschnitten werden, so ist das Konfliktpotential so gewaltig, dass es **nicht kompensiert** werden kann.

Partenstein, den 9.März 2011

gez. Walter Malkmus

(Leiter des Arbeitskreises Biotop- und Artenschutz im Landkreis Main-Spessart)

Anlage 2:

Darstellung von Konfliktbereichen & detaillierte Bewertung

(Verfasser: Dipl. Biologe Steffen Jodl/ BN – Kreisgruppe Würzburg)

Konfliktbereich Anschluss B26n an A3

FFH-Richtlinie/Artenschutz

Durch den Bau des Anschlusskreuzes wird das FFH-Gebiet Irtenberger und Guttenberger Wald erheblich beeinträchtigt. Es handelt sich hierbei um einen repräsentativen und großflächigen Laubwaldkomplex, mit für die Region seltenen Moorstandorten und der höchsten Populationsdichte der Bechsteinfledermaus in Unterfranken. Zudem finden sich hier relevante Arten wie Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mittelspecht. Für die Gelbbauchunke besteht zumindest eine Habitataignung. Neben dem direkten Verlust von Flächen (0,22 ha laut Teil 1 Erläuterungsbericht, Kap. 4.5.5.1, Seite 119) ist vor allem die Belastung (Lärm sowie Schadstoffeinträge) während der Bauphase und des folgenden Betriebes erheblich. Die Planunterlagen gehen von einer Belastung einer Fläche von rund 50 ha aus (Teil 2, Vertiefende Darstellung zur Begründung der Raumordnungslinie, Kap. 3.3.3.3, Seite 85), wobei dies sicherlich den untersten Wert darstellt. Belastungen während der Bauphase wurden scheinbar nicht ermittelt. Eine Verträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt. Der Bund Naturschutz sieht hier, wie auch der Gutachter (Teil 2, Vertiefende Darstellung zur Begründung der Raumordnungslinie, Kap. 3.3.3.3, Seite 83), eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes.

Durch den Bau des Anschlusses werden unter anderem Laichgewässer für den gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Springfrosch betroffen, wodurch es zu einem Verbotstatbestand kommt. Feuchtflächen stellen in der Region ohnehin eine große Seltenheit dar und sind daher zu erhalten. Die betroffenen Flächen sind auch als Biotop kartiert und unterliegen dem Schutz gemäß Art. 13 d BayNatSchG.

Durch den Trassenneubau wird auch das FFH-Gebiet „Laubwälder um Würzburg“ (nördlich Waldbrunn) erheblich beeinträchtigt.

Der Wald ist als Bannwald ausgewiesen und hat gemäß Waldfunktionskarte besondere Bedeutung für die Erholung und das Landschaftsbild. Vor allem Schadstoffeinträge und eine zusätzliche Verlärmung – auch durch die als Zubringer fungierende und stärker belastete B8 - wirken sich erheblich aus.

Da aus Sicht des Bund Naturschutz durchaus zumutbare Alternativen (im Verfahren jedoch nicht geprüft) vorhanden sind, welche die Beeinträchtigungen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 vermeiden können, sieht der BN keine Genehmigungsfähigkeit für die B26n.

In der Auffahrtsschleife befindet sich auch ein Brutplatz für die Schleiereule. Laut Planunterlagen soll dieser umgesiedelt werden (Teil 1 Erläuterungsbericht, Kap. 4.5.6, Seite 121). Weitere Aussagen werden jedoch nicht getätigt, weder zum neuen Standort, noch zu den Erfolgsaussichten. Dies stellt einen erheblichen Mangel dar, da somit wichtige Grundlagen für eine Entscheidungsfindung fehlen.

Bannwald (auch nördlich A3 durch Verlegung WÜ 31)

Durch die B26n und die Verlegung der WÜ 31 bei Mädelhofen wird Bannwald auf einer Länge von insgesamt 4,3 ha direkt gequert. Damit werden 13,8 ha direkt überbaut. (Teil 2, Vertiefende Darstellung zur Begründung der Raumordnungslinie, Kap. 4.4.5, Seite 59). Zudem werden weite Bereiche des Bannwaldes durch Verlärmung und Schadstoffeintrag erheblich beeinträchtigt.

Schon durch den Ausbau der A3 im Bereich Würzburg wurden große Flächen Bannwald gerodet. Der Bund Naturschutz wendet sich daher energisch gegen weitere Eingriffe in die für die waldarme Verdichtungsregion so notwendigen Waldbereiche. Diese haben gemäß Waldfunktionsplan folgende Aufgaben: als Waldfläche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, dem Wasserschutz, der Erholung, dem Lärmschutz und dem Verkehrsschutz. Eine Aufforstung an anderer Stelle kann diese Funktionen nicht erfüllen. Eine Rodungsgenehmigung ist daher aus Sicht des BN zu untersagen. Zudem wird die vorgesehene Trasse dazu führen, dass der Wald an dieser Stelle seine Funktionen nicht mehr im notwendigen Maße erfüllen kann, schon alleine durch die im Betrieb vorhandenen Schadstoffeinträge und großflächige Verlärmungen.

Wasserschutzgebiete/Oberflächengewässer

Durch die Anschlussstelle wird das Wasserschutzgebiet Almstadt im Boden (geplant) der Gemeinde Waldbrunn mehrfach beeinträchtigt. Zudem werden Quelle und Feuchtflächen (Teiche) überbaut. Die Verlegung der WÜ 31 führt zu einer Querung des Aalbaches. Weitere Belastungen werden durch den Eintrag von Schadstoffen entstehen. Gerade in der niederschlagsarmen Region um Würzburg sind Eingriffe in Gewässer als besonders kritisch zu betrachten. Aufgrund des kalkhaltigen Untergrundes gelangen Schadstoffe rasch in das Grundwasser und damit ins Trinkwasser. Dies gilt sowohl für die Bauphasen, wie auch den Betrieb. Die Zerstörung von Quellen und die Überbauung/Verrohrung von Fließgewässern stellen erheblich Eingriffe in die Gewässerökologie dar. Diese Maßnahmen widersprechen auch den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die für alle Gewässer bis zum Jahr 2015 das Erreichen eines guten Zustandes aller Gewässer fordert. Es verwundert sehr, dass in den vorliegenden Planunterlagen diese Richtlinie keine Beachtung findet.

Konfliktbereich Wälder „Greußenheimer Loch“, Pfifferholz und westlich davon

Die autobahnähnliche Neubautrasse führt zu einer Barrierewirkung zwischen den Waldbereichen „Greußenheimer Loch“/Pfifferholz und westlich davon gelegenen Wäldern und beeinträchtigt diese durch Verlärmung und Schadstoffeintrag erheblich. Zum Teil handelt es sich gemäß Waldfunktionskarte um Bannwald, Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz und die Erholung. Die Waldbereiche sind biotopkartiert (Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Buchenwälder) und stellen ABSP-Flächen dar. In den Randbereichen findet sich eine artenreiche Krautvegetation mit wärmeliebenden Arten.

Durch den Bau der Trasse wird es zu einem Verlust von zum Teil extrem seltenen endemischen Arten der Mehlbeere (Rote Liste Unterfranken und Bayern) wie z.B. *Sorbus moenofranconia*, durch Überplanung und/oder Schadstoffeintrag kommen, Areale werden zerschnitten.

Damit besteht die hohe Gefahr, dass Arten aussterben, da es sich meist nur noch um Reliktstandorte mit Einzelexemplaren oder kleinen Gruppen an Waldrändern oder Feldgehölzen handelt. In den Planunterlagen finden sich keine Aussagen hierzu, was einen erheblichen Mangel darstellt.

Konfliktbereich „Sümmere Berg/Wiedenburg“ – „Weinsteinberg“

Die Neubautrasse hat erheblichen Einfluss auf die Waldbereiche „Sümmere Berg/Wiedenburg“ und „Weinsteinberg“ durch Schadstoffeintrag und Verlärmung. Zudem wird die autobahnähnliche Trasse zu einer bisher nicht vorhandenen Trennwirkung zwischen den Waldflächen führen. Die Waldflächen besitzen gemäß Waldfunktionskarte besondere Bedeutung für die Erholung, der Bereich „Sümmere Berg/Wiedenburg“ zudem für den Wasserschutz und Bodenschutz. Die Wälder sind biotopkaritiert und stellen ABSP-Flächen dar. Gemäß Biotopkartierung handelt es sich um eine wertvollen Laubmischwald und einen Kiefern-mischwald mit wärmeliebenden Unterwuchs.

Im Umfeld des angrenzenden „Gut Greußenheim“ wurden im Jahr 2010 zahlreiche Tier-Arten nachgewiesen. Die Untersuchung des Vogelbestands brachte eine übergroße Artenvielfalt zutage: Bei den durchgeführten Freiland-erhebungen konnten insgesamt 88 Vogelarten registriert werden. Davon können 69 als Brutvogel, 11 als Nahrungsgast und 8 ausschließlich als Durchzügler gewertet werden. In der Roten Liste Bayerns werden 21 der nachgewiesenen Brutvogelarten geführt. Dies sind: Stark gefährdet: Wendehals, Gefährdet: Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Rebhuhn und Schafstelze, Vorwarnliste: Feldsperling, Goldammer, Grünspecht, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kuckuck, Mittelspecht, Pirol, Rauchschnalbe, Schwarzspecht, Turteltaube, Wachtel und Waldohreule. Des Weiteren gelten nach dem Bundesnaturschutzgesetz neun der Brutvogelarten als streng geschützt.

Mit insgesamt 49 Tagfalterarten, wovon 21 Arten auf der bayerischen und deutschen Roten Liste stehen, und insgesamt 30 Arten, die als wertgebend zu bezeichnen sind, ist sowohl die absolute Anzahl an Tagfalterarten als auch die Anzahl an gefährdeten und besonders geschützten Arten als sehr hoch einzustufen. Bei der Fledermaus-Untersuchung konnten insgesamt 9 Arten nachgewiesen werden: Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bartfledermaus, Mausohr, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus.

Dies zeigt die hohe ökologische Bedeutung dieses Bereiches klar auf, weshalb hier auch ein sehr hoher Raumwiderstand anzusetzen ist. In den Planunterlagen wird diese hohe ökologische Wertigkeit nicht beachtet.

Durch den Bau der Trasse wird es zu einem Verlust von zum Teil extrem seltenen endemischen Arten der Mehlbeere (Rote Liste Unterfranken und Bayern) wie z.B. *Sorbus badensis*, durch Überplanung und/oder Schadstoffeintrag kommen. Areale werden zerschnitten. Damit besteht die hohe Gefahr, dass Arten aussterben, da es sich meist nur noch um Reliktstandorte mit Einzelexemplaren oder kleinen Gruppen an Waldrändern oder Feldgehölzen handelt. In den Planunterlagen finden sich keine Aussagen hierzu, was einen erheblichen Mangel darstellt.

Konfliktbereich Halbtrockenrasenkomplex am "Brennersrain"

Die geplante Neubautrassen wird den Halbtrockenrasenkomplex am Brennersrain zerstören. Dieser Bereich ist biotopkartiert, stellt eine ABSP-Fläche dar und ist gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 13d BayNatschG geschützt. Die Biotopkartierung beschreibt den Bereich als inmitten der Agrarlandschaft liegenden Schwarz-Kiefernforst auf dem Rücken des Brennersrain, an dessen Ostseite grenzlinien- und struktureich gegliederte artenreiche Halbtrockenrasen-Komplexe angesiedelt sind. Diese Fläche ist strukturiert durch kleine, lichte Schwarz-Kiefer-Riegel mit Magerrasen als Unterwuchs, kleine Gehölzgruppen oder -trupps aus Eiche, Wildobst und Waldkiefer teils auf kleinen Lesesteinhaufen. In deren Traufbereich findet sich Gebüschaufwuchs aus Schlehe, Liguster, Berberitze, diverse Rosen usw..

Weiter sind flächige, thermophile Gebüsch (Pruno-Ligustretum) aus Berberitze, Schlehe, Liguster, Rose, Hartriegel, Weißdorn, Elsbeere entwickelt. *Linum tenuifolium*, eine Art die zu den Trockenrasen vermittelt, findet sich ebenso wie *Aster amellus*, *Aster linostris*, oder *Peucedanum cervaria*. In diesem Komplex gibt es zudem Nachweise z. B. für die Orchideenarten *Epipactis muelleri*, *Cephalanthera damasonium*, *Neottia nidus-avis*, *Orchis militaris*, *Platanthera chlorantha*, *Ophris insectifera*, *Gymnadenia conopsea* und *Cephalanthera rubra*.

Der Wadlbereich besitzt gemäß Waldfunktionskarte besondere Bedeutung für den Bodenschutz, den Wasserschutz und die Erholung.

In diesem Bereich geht auch ein Brutplatz der Heidelerche verloren, das „Resthabitat“ wird gestört. Damit ist davon auszugehen, dass diese Art aus der Region verschwindet, da vergleichbare Biotope im Umfeld kaum vorhanden sind. Es kommt daher zu einem Verbotstatbestand.

Durch den Bau der Trasse wird es zu einem Verlust von zum Teil extrem seltenen endemischen Arten der Mehlbeere (Rote Liste Unterfranken und Bayern) wie z.B. *Sorbus herbipolitanica* durch Überplanung oder/und Schadstoffeintrag kommen. Areale werden zerschnitten.

Damit besteht die hohe Gefahr, dass Arten aussterben, da es sich meist nur noch um Reliktstandorte mit Einzelexemplaren oder kleinen Gruppen an Waldrändern oder Feldgehölzen handelt.

In den Planunterlagen finden sich keine Aussagen hierzu, was einen erheblichen Mangel darstellt.

Konfliktbereich Waldbereich „Gaigel“

Die Trasse durchschneidet und verlärmert den ökologisch wertvollen Waldbereich „Gaigel“, der sich von Greußenheim bis Leinach erstreckt. Schadstoffeinträge finden dauerhaft während des Betriebes der Trasse statt. Gemäß Waldfunktionskarte handelt es sich hier um Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz, den Bodenschutz, die Erholung und das Landschaftsbild. Der Bereich ist im Regionalplan als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt hier damit ein besonderes Gewicht zu.

Durch den drastischen Eingriff in den Wald entstehen auch erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Mausohrwochenstuben im Maindreieck“ (Verlust von Fläche, Störung und massive Zerschneidung). Die Kolonie Thüngersheim hat hier einen Nahrungslebensraum.

Biotopkartierte Gehölzstrukturen mit Glatthaferwiesenbereichen befinden sich am Waldrand und werden überplant. Hier finden sich *Dianthus carthusianarum* oder *Helinathemum nummularium* als Magerkeitszeiger. Weitere kartierte Biotope befinden sich im Einflussbereich der Trasse, vor allem nordöstlich, wo sich auch Flächen des FFH-Gebietes „Trockenstandorte um Leinach befinden“, für die der Bund Naturschutz eine erhebliche Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag (z. B. Stickstoff) erwartet. Zu einer zusätzlichen Verschärfung kommt es durch den Bau einer Anschlussstelle in diesem Bereich. Dies wirkt sich auch durch die „Zubringer“ in Richtung Leinach und Greußenheim negativ auf die ökologisch wertvolle Region aus (Störung, Verlärmung, Schadstoffeinträge).

Durch den Bau der Trasse wird es zu einem Verlust von zum Teil extrem seltenen endemischen Arten der Mehlbeere (Rote Liste Unterfranken und Bayern) wie z.B. *Sorbus latifolia pulcherrima* durch Überplanung oder/und Schadstoffeintrag kommen. Areale werden zerschnitten. Damit besteht die hohe Gefahr, dass Arten aussterben, da es sich meist nur noch um Reliktstandorte mit Einzelexemplaren oder kleinen Gruppen an Waldrändern oder Feldgehölzen handelt. In den Planunterlagen finden sich keine Aussagen hierzu, was einen erheblichen Mangel darstellt.

Im Bereich der Trasse gibt es zudem Nachweise z. B. für die Orchideenarten *Epipactis muelleri*, *Cephalanthera damasonium*, *Goodyera repens*, *Neottia nidus-avis*, *Orchis militaris*, *Platanthera bifolia*, *Orchis purpurea* und *Gymnadenia conopsea*.

Konfliktbereich Waldgebiet „Altenberg/Hägholz“ westl. Leinach

Die Trasse durchschneidet und verlärmert das Waldgebiet „Altenberg/Hägholz“ mit gemäß Waldfunktionskarte besonderer Bedeutung für den Wasserschutz, die Erholung und das Landschaftsbild. Schadstoffeinträge finden dauerhaft während des Betriebes der Trasse statt. Durch den drastischen Eingriff in den Wald entstehen auch erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Mausohrwochenstuben im Maindreieck“ (Verlust von Fläche, Störung und massive Zerschneidung). Die Kolonie Thüngersheim hat hier einen Nahrungslebensraum.

Der Waldbereich ist zudem Lebensraum für den Springfrosch (Anhang IV FFH-Richtlinie), der zum Beispiel am „Siedelsbrunn“, rund 300 m östlich der Trasse einen Laichplatz hat. In den Planunterlagen ist dieses Vorkommen nicht genannt. Für das Laichgewässer besteht auch eine Gefahr durch möglichen Baustellenverkehr aus Richtung Leinach.

Durch den Bau der Trasse wird es zu einem Verlust von zum Teil extrem seltenen endemischen Arten der Mehlbeere (Rote Liste Unterfranken und Bayern) durch Überplanung oder/und Schadstoffeintrag kommen. Das Areal wird zerschnitten. Damit besteht die hohe Gefahr, dass diese Arten aussterben, das es sich meist nur noch um Reliktstandorte mit Einzelexemplaren oder kleinen Gruppen an Waldrändern oder Feldgehölzen handelt.

In den Planunterlagen finden sich keine Aussagen hierzu, was einen erheblichen Mangel darstellt.

Im Bereich der Trasse gibt es zudem Nachweise z. B. für die Orchideenarten *Epipactis helleborine* und *Cephalanthera damasonium* sowie dem Aronstab *Arum maculatum*

Anlage III:

Beurteilung der Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft im Raumordnungsverfahren B26n

Gravierende Mängel im Raum Lohr am Main

(Verfasser: Thorsten Ruf (BN-Ortsgruppe Lohr))

Der naturschutzfachliche Eingriffsschwerpunkt im Raum Lohr wird sich vom Gebiet des Rombergs bis zur Anschlussstelle im Gewerbegebiet Süd erstrecken. Hier ist mit erheblichen Verstößen gegen die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Dies wird von Ihnen bei weitem unterschätzt.

FFH-Gebiet 6023-301 Romberg

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes werden die Arten *Rana dalmatina* und *Lanius collurio* aufgeführt. Beide Arten wurden in der FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht berücksichtigt. Wir bestehen auf eine nachträgliche, diesbezügliche Untersuchung. Wir weisen darauf hin, dass im und außerhalb des Gebietes die Anhang IV-Arten *Lacerta agilis* und *Coronilla austriaca* vorkommen (Letzter Nachweis April 2011, RUF). Desweiteren ist das Vorkommen der FFH-Anhang II-Art *Lucanus cervus* sehr wahrscheinlich, wurde aber von uns und ihnen bisher nicht speziell untersucht.

Verstöße gegen den Speziellen Artenschutz

Überhaupt nicht geprüft wurden diesbezüglich folgende im Eingriffsraum von uns nachgewiesene Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

- ***Lacerta agilis***
- ***Rana dalmatina***
- ***Coronilla austriaca***
- ***Lanius collurio***
- ***Milvus migrans***

Unzureichend geprüft wurde folgende im Eingriffsraum vorkommende Art der Anhänge II+ IV der FFH-Richtlinie:

- ***Phenargis (Maculinea) nausithous***

Rana dalmatina

Das Hauptvorkommen der Art liegt in einem Teich am südlichen Randbereich des NSG Romberg direkt neben dem Schützenhaus. Die aktuelle Trassenführung würde in unmittelbarer Nähe des Gewässers verlaufen. Eine Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nach § 44 BNatSchG wird hier wahrscheinlich gegeben sein. Letzter Nachweis der Art April 2011 (RUF).

Lacerta agilis* und *Coronilla austriaca

Der momentane Trassenverlauf würde zu einer Zerschneidung und direkten Zerstörung von Lebensräumen der beiden genannten Arten führen. Beide Arten wurden letztmalig im April 2011 (RUF) im Gebiet nachgewiesen.

Phenargis (Maculinea) nausithous

Im Bereich des Klärwerks wurden von ihnen im Laufe ihrer Planung Untersuchungen (ihre Probefläche 12 – Unterlage 5.1.) zu dieser Art durchgeführt. Diese kamen zum Ergebnis, dass das Habitat zwar geeignet wäre, aber für die Art wahrscheinlich zu früh gemäht wird und deshalb auch nicht aufgefunden wurde. Laut Aussagen der Pächter vom April 2011 werden die Wiesen nur zu Zeitpunkten genutzt, die für die Art günstig sind. Am 19. Juli 2010 konnten im Bereich der geplanten Trasse Individuen dieser Art nachgewiesen werden (RUF). Hier ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population zu rechnen. Auf der gegenüberliegenden Mainseite befindet sich ein für den Falter entsprechend extensiv genutztes Grundstück mit Wiesenknopfbeständen, welches sich im Eigentum des Bund Naturschutz befindet. Dieses wäre vom Eingriff direkt betroffen. Es ist außerdem speziell zu berücksichtigen, dass sich die Art in der kontinentalen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet. Zuzüglich befindet sich hier eine Population von *Cupido argiades*. Die Art ist in der aktuellen Rote Liste Bayern Kategorie 0 und in der Roten Liste Deutschland Kategorie 2 gelistet ist. Außerdem wurden im weiteren Umfeld im Jahr 2010 folgende Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen (RUF):

- *Euplagia quadripunctaria*
- *Proserpinus proserpina*

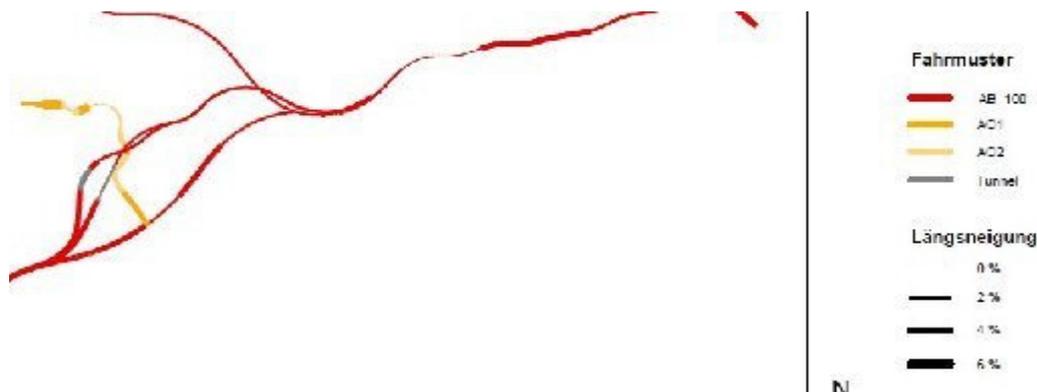
Wir weisen darauf hin, dass unsere Ortsgruppe die von uns erwähnten Arten im weiteren Fortgang des Verfahrens beobachten wird, um ihre sich im Verfahren anschließenden Untersuchungen, Einschätzungen und Abwägungen überprüfen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten zu können. Wir lehnen das komplette Projekt aus Gründen der Unmöglichkeit der Kompensierung dieses gewaltigen Eingriffs in Natur und Landschaft ab.

Anlage 4:

Schadstoffberechnung:

**Die Schadstoffberechnung B26n wurde mit der HBEFA 2.1.durchgeführt.
(Verfasser: BN – Kreisgruppe Main-Spessart)**

Den Berechnungen wurde auf der Gesamtstrecke wirklich ein Tempolimit 100 km/h zugrund gelegt (Geht aus dem Plan unten hervor) Rote Linie = Autobahn Tempolimit 100
Auf dieser **falschen** Grundlage heißt es dann im Erläuterungsbericht ROV:
"Ein Vergleich der Differenzen zwischen den für das Gesamtgebiet berechneten Emissionsmengen des Prognose-Nullfalls (Emissionen im Jahr 2020 ohne Verwirklichung der B 26n) und des Prognose-Planfalls (Emissionen im Jahr 2020 bei Verwirklichung der Raumordnungslinie der B 26n) zeigt, dass die B 26n insgesamt **zu einer leichten Mehrbelastung** des Planungsraumes durch Luftschadstoffe führt (siehe Tab. 20)."



Seit Anfang Februar 2010 ist die neue Version des HBEFA erhältlich. Diese Version 3.1 ist das Ergebnis einer grundlegenden Überarbeitung. Infolge der Durchführung umfangreicher Messungen und Modellierungen steht der Nutzerin und dem Nutzer eine größere und aktuellere Datenmenge zur Verfügung als bisher. Die Übernahme realitätsnäherer Verkehrsmodelle, die Verwendung von aktuellen Fahrmoder und besser angepasste Prüfzyklen haben zur Folge, dass die Emissionsfaktoren für alle Fahrzeugkategorien und Fahrzeugschichten überprüft und teilweise modifiziert wurden. Die Version HBEFA 3.1 bildet deshalb die realen Fahrverhältnisse auf deutschen Straßen besser als frühere Versionen ab.

Durch diese falsche Grundlage führt die Bewertung der Belastung für die jeweiligen Schutzgüter zu anderen Ergebnissen wie bei Verwendung der HBEFA 3.1.

Dies betrifft insbesondere Feinstaub für das Schutzgut Mensch und für die prioritären Lebensräume eine Erhöhung durch Stickoxyde.